

Gemeinderatsbeschlüsse vom 28. 06. 2001 / AUSHANG

Punkt 1: Genehmigung der Niederschrift vom 03. 05. 2001

Beschluss: Die Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 03. 05. 2001 wird mehrheitlich zurückgestellt.

Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift vom 11. 06. 2001

Beschluss: Die Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 11. 06. 2001 wird mehrheitlich zurückgestellt.

Punkt 3: Örtliches Raumordnungskonzept Stams;
Beratung und 2. Auflage

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt

- a) einstimmig, den Gemeinderatsbeschluss vom 01.12.1999 über die Auflage des Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Stams aufzuheben.
- b) mehrheitlich die 2. Auflage des Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Stams ab 03.07.2001 durch zwei Wochen hindurch mit den enthaltenen Änderungen in der vorliegenden Fassung.

Personen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Gewerbebetrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Punkt 4: Geflügelhof Hörmann GmbH; Umwidmung einer Teilfläche von ca. 4.000 m² von Freiland in Sonderfläche Handels- und Dienstleistungsbetrieb sowie Kenntlichmachung der Verkehrsfläche gem. § 54, Abs. 1, lit c, TROG

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- a) Eine Teilfläche von ca 4.000 m² aus der Gp. 1849 wird von derzeit Freiland in Sonderfläche Handels- und Dienstleistungsbetriebe gem. § 43, Abs. 1, lit. b, TROG 1997, umgewidmet und diese Umwidmung ab dem 03. 07. 2001 durch 4 Wochen hindurch im Gemeindeamt Stams während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Personen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Gewerbebetrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Werden innerhalb dieser Frist keine Stellungnahmen abgegeben, ist der Umwidmungsbeschluss rechtswirksam.

- b) Eine Teilfläche von ca 100 m² aus der Gp. 1849 wird als Verkehrsfläche kenntlich gemacht und ist für die Verbreiterung des Gemeindeweges Gp. 1913 an die Gemeinde abzutreten.

Punkt 5: Kluibenschedl Edith; Umwidmung einer Teilfläche von ca 650 m² von Freiland in Wohngebiet

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ca. 650 m² aus den Gpn. 2428/1 und 2428/3 von derzeit Freiland in Wohngebiet gem. § 38, Abs. 1, TROG 1997 umzuwidmen und diese Umwidmung ab 03. 07. 2001 durch 4 Wochen hindurch im Gemeindeamt Stams während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Gewerbebetrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Werden innerhalb dieser Frist keine Stellungnahmen abgegeben, ist der Umwidmungsbeschluss rechtswirksam.

Punkt 6: Übernahme des Weges Gp. 2174/1 in das öffentliche Gut Wege

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, den Weg Gp. 2174/1 in das öffentliche Gut Wege zu übernehmen. Für die bereits erfolgte Verbreiterung des Weges wird Alois Mungenast eine Entschädigung von S 15.000.- zugesprochen.

Punkt 7: Anstellung einer(s) teilzeitbeschäftigten Sachbearbeiters(in)

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt in geheimer Abstimmung mit 8 Ja- und 5 Nein-Stimmen, Gertraud Berger ab dem

01. 08. 2001 als teilzeitbeschäftigte Sachbearbeiterin anzustellen. Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 in der geltenden Fassung in der Entlohnungsgruppe d und unter Anrechnung der Vordienstzeiten.

Punkt 8: Tiroler Gemeindeordnung 2001; Information über Neuerungen

Beschluss: Die Informationen zur Tiroler Gemeindeordnung 2001 werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 9: Subventionsansuchen

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- a) Die Gemeinde übernimmt anlässlich des Schützenfestes des Bataillons Petersberg in Stams am 30. 06. und 01. 07. 2001 die Verpflegungskosten für die Ehrenkompanie im Gesamtausmaß von ca. S 5.500.-
- b) Der TS Stams wird von den im Voranschlag für die Abwicklung des Skispringens enthaltenen Mitteln eine Akontozahlung von S 70.000.- ausbezahlt.
- c) Dem Elternverein des Meinhardinums Stams wird anlässlich des ELSA-Schulschlussfestes eine Subvention von S 2.000.- gewährt.

Punkt 10: Berichte des Bürgermeisters

Beschluss: Die Berichte des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 11: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Details zu diesem Punkt sind im ausführlichen Sitzungsprotokoll enthalten.

Angeschlagen am: **03.07.2001**

Abgenommen am: **18.07.2001**